



# BUNDESVERBAND der ELTERNVEREINIGUNGEN an mittleren und höheren Schulen Österreichs

Wien, 05-10-2007

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur /  
z. Hd. Hrn. Dr. Münster  
[begutachtung@bmukk.gv.at](mailto:begutachtung@bmukk.gv.at)

Präsidium des Nationalrates  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

## **GZ. BMUKK-12.940/007-III/2/2007**

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die von den Eltern begrüßte, im Schulrechtspaket 2005 festgehaltene, Unterrichtsgarantie hat bei der Festlegung der Termine für die Nachprüfungen zu erheblichen Konfliktsituationen am Schulstandort geführt und das Schulklima erheblich beeinträchtigt.

Wir begrüßen daher eine verbindliche Terminisierung der Wiederholungsprüfungen durch das BMUKK.

Wir haben einem Kompromissvorschlag der Schulpartner zugestimmt, der besagt, dass der Unterrichtsbeginn erst nach Abschluss der Wiederholungsprüfungen stattfindet. **Dies bedeutet, dass die Prüfungen bereits vor dem 1. Zusammenfinden der Klassenverbände abgeschlossen sein müssen.** Also eine klare Trennung zwischen Wiederholungsprüfung und Unterrichtsbeginn.

Organisatorische und administrative Besprechungen in der Klasse sind für alle Schüler gleich wichtig. Der bestmöglichen Integration in den Klassenverband vom ersten Schultag an ist unbedingt Rechnung zu tragen.

### **In jedem Fall soll eine „schülerorientierte Durchführung der Wiederholungsprüfungen“ unter optimalen Prüfungsbedingungen gewährleistet sein.**

Die Leistungsfähigkeit am Vormittag ist deutlich höher als zur Mittagszeit oder am Nachmittag. Dies ist besonders in jenen Schulen zu berücksichtigen, die – aus welchen Gründen auch immer – viele Wiederholungsprüfungen abzuhalten haben. Hier sollte der Schulgemeinschaftsausschuss dazu verpflichtet werden eine Verlegung der Termine vorzunehmen.



## BUNDESVERBAND der ELTERNVEREINIGUNGEN an mittleren und höheren Schulen Österreichs

Die endgültigen Schülerzahlen stehen erst nach Beendigung der Prüfungen und Klassenkonferenzen fest. Es sollte jedoch vom ersten Schultag an Klarheit für alle Schüler herrschen um einen reibungslosen Schulstart zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Bundesvorsitzenden Dr. Ulf Scheriau

Margit Johannik

Bundesgeschäftsführerin des BEV